Informationsblatt der Gemeinden
St. Oswald und Lichtenau

Ausgabe 3/2025 vom 19.03.2025

An einen Haushalt | **Amtliche Mitteilung** | zugestellt durch Post.at

Aus dem Veranstaltungskalender

Samstag	29.03.2025	Hui statt Pfui Aktion der ÖVP St. Oswald, Beginn: 13:00 Uhr
Samstag	05.04.2025	Sachkundekurs für Hundebesitzer beim ÖGV Lichtenau
Sonntag	06.04.2025	08:00 Uhr - Vorstellung der Erstkommunikanten
Sonntag	06.04.2025	Frühlings-Asphaltstockturnier der TSU Lichtenau in Haslach
Donnerstag	10.04.2025	Jahreshauptversammlung des Seniorenbundes
Samstag	12.04.2025	Faustball-Flutlichtturnier der TSU Lichtenau
Sonntag	13.04.2025	Palmbuschen-Ausgabe der Goldhauben- und Kopftuchgruppe
Sonntag	13.04.2025	Familien-Pfarrkaffee
Sonntag	13.04.2025	ÖVP St. Oswald - Wandern auf vergessenen Wegen
Sonntag	20.04.2025	Eierpecken der ÖVP St. Oswald am Ortsplatz
Samstag	26.04.2025	Frühlingskonzert des Musikvereines St. Oswald
Sonntag	27.04.2025	Anbetungstag der Pfarre St. Oswald

3 Volksbegehren
Bekanntgabe über die Eintragungszeiten

Für folgende Volksbegehren kann **von 31. März bis 07. April 2025** zu folgenden Zeiten die Unterschrift am Gemeindeamt St. Oswald/Lichtenau, 4170 St. Oswald b. H., Nr. 18 geleistet werden:

- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

Montag	31.03.2025	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	01.04.2025	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	02.04.2025	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	03.04.2025	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	04.04.2025	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	05.04.2025	geschlossen
Sonntag	06.04.2025	geschlossen
Montag	07.04.2025	von 08:00 bis 16:00 Uhr

Ebenso ist es für die Stimmberechtigten möglich, die Eintragung in **JEDER Gemeinde Österreichs** bzw. auch **ONLINE unter www.bmi.gv.at/volksbegehren** (Voraussetzung ID Austria) abzugeben.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Splittkehrung in unseren Gemeinden

Ab 24. März 2025 wird in den Gemeindegebieten St. Oswald und Lichtenau mit den Kehrarbeiten begonnen. Damit alles reibungslos und gründlich gereinigt werden kann, bitten wir um eure Mithilfe:

Der Splitt kann von den privaten Zufahrten auf die öffentliche Straße gekehrt werden - **bitte aber nicht in Haufen**, da die Kehrmaschine keine Splitthaufen aufsaugen kann!
Vielen Dank für eure Mithilfe!

Foto: Pixabay

Danke an Grundstückseigentümer

Die Gemeinden St. Oswald und Lichtenau bedanken sich bei allen betroffenen Grundbesitzern recht herzlich, dass der Schnee von den Parkplätzen und Gehsteigen auf deren Grundstücken abgelagert werden durfte. Nur durch euer Verständnis und Entgegenkommen ist es der Gemeinde möglich, den Winterdienst schnellstmöglich und hoffentlich auch zur Zufriedenheit aller durchzuführen.

Kostenlose Agrarfoliensammlung

Der BAV Rohrbach führt auch heuer wieder eine kostenlose Sammlung von Fahrsilofolien und Wickelfolien von Rundballen sowie Netzen und Schnüren durch.

09.04.2025 von 08:00-09:00 Uhr
ASZ Haslach

15.04.2025 von 11:00-12:00 Uhr
ASZ Aigen-Schlägl

17.04.2025 von 11:30-12:30 Uhr
ASZ Rohrbach

Foto: Pixabay

Netze & Schnüre werden in jedem durchsichtigen, zugebundenen Sack bis max. 240 Liter kostenlos übernommen. Es dürfen keine Umreifungs- bzw. Verpackungsbänder dabei sein. **Netze & Schnüre dürfen NICHT in der Abfalltonne entsorgt bzw. der Müllabfuhr mitgegeben werden.**

Weitere Sammlungstermine und nähere Informationen finden Sie unter: www.umweltprofis.at/rohrbach

Herzlichen Glückwunsch

Maria Anna Barth
Lichtenau 8/1
94 Jahre

Josef Eidenberger
St. Oswald 50/1
75 Jahre

Elfriede Königseder
BAPH Haslach
eh. Hochhausen 6/2
85 Jahre

Fundstück

Dieser Schlüssel (ev. Garagenschlüssel) wurde Anfang März auf der Landesstraße in der Nähe des Reichenauer-Denkmals gefunden. Der Schlüssel liegt am Gemeindeamt zur Abholung bereit.

Faschingsgrüße aus dem Kindergarten St. Oswald

In den letzten Wochen war unser Faschingsthema „Märchen".
So war auch am Faschingsdienstag die Jause von der SPÖ St. Oswald wieder ein Hit.
Leberkässemmeln und guter Saft,
da hat jeder mitgemacht.
Wir möchten nochmal DANKE sagen,
so mussten wir uns bei der Jause nicht plagen
und freuen uns auf's nächste Jahr,
wenn ihr seid wieder da!
Auch die Sparkasse Haslach hat an uns gedacht
und hat zu uns'rer Jause Faschingskrapfen mitgebracht.
Die schmeckten auch sehr gut und fein,
ein DANKESCHÖN soll es auch hier noch sein.
Bis zum nächsten Jahr im Kindergarten,
wo die Kinder wieder auf euch warten.

DANKE

Wechsel bei der Kindergartenbusbegleitung

Verena Ameseder hat mit Ende Februar 2025 leider die Gemeinden verlassen und widmet sich nun den umfangreichen Aufgaben der eigenen Landwirtschaft. 2,5 Jahre betreute sie die Kinder aus Lichtenau und St. Oswald und brachte sie sicher zum Kindergarten und wieder nach Hause.

Die Gemeindeverantwortlichen sowie die Bediensteten bedanken sich für die sehr gute Zusammenarbeit und wünschen Verena für die Zukunft nur das Beste!

Seit März übernimmt Barbara Kavěnová die Aufgaben der Kindergartenbusbegleitung in den Gemeinden Lichtenau und St. Oswald.

Barbara wohnt mit ihrem Freund David und ihrer Tochter Isabella in Almesberg und freut sich auf die neuen Aufgaben ihrer Tätigkeit sowie eine schöne und interessante Zeit mit den Kindern.

Vorankündigung
Oswalder Gemeindeausflug

11.-12. Oktober 2025

Im heurigen Jahr führt der Oswalder Gemeindeausflug ins schöne Kärntnerland.

Das detaillierte Programm sowie alle näheren Informationen zum Ausflug werden im nächsten Infoblatt bekanntgegeben.

Zur Teilnahme beim Oswalder Gemeindeausflug sind ALLE interessierten Personen herzlich eingeladen.

WAGNER
Reisen GmbH

Waldbrandschutzverordnung 2025

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach betreffend Schutz vor Waldbränden
Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 144/2023, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen
(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.**
(2) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo in Anbetracht der Größe des Feuers, der Beschaffenheit der Bodendecke, der Topografie und der meteorologischen Verhältnisse (Niederschlag, Windstärke, Windrichtung) das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug auf den benachbarten Wald nicht ausgeschlossen werden kann.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbots
Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmungen
Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2025 außer Kraft.

Mag. Valentin Pühringer
(Bezirkshauptmann)

Einbruchsdiebstähle in unseren Gemeinden

Leider kommt es in letzter Zeit vermehrt zu Einbruchs- bzw. Einschleichdiebstählen in den Gemeinden St. Oswald und Lichtenau. Vorwiegend haben es die Täter dabei auf Bargeld, Schmuck und E-Bikes abgesehen und verüben ihre Taten anscheinend zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Foto: Pixabay

Die Bevölkerung wird daher gebeten aufmerksam zu sein und verdächtige Personen bzw. Beobachtungen der Polizei zu melden.

Wer vielfältige Absicherungsmaßnahmen trifft, erschwert es Dieben und Einbrechern, an ihr Ziel zu gelangen. Wie kann man sich besser vor Einbrüchen schützen:

- Schließen Sie Türen immer mit Schlüssel ab, auch bei kurzen Abwesenheiten.
- Schließen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster! Einbrecher können mit etwas Fingerfertigkeit und ohne Gewaltanwendung gekippte Fenster öffnen.
- Zeigen Sie durch Licht (ev. mit Zeitschaltuhr), dass Ihr Heim bewohnt ist.
- Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder installieren. Türen/Kellerschächte absichern.
- Rolläden oder Vorhänge nicht über einen längeren Zeitraum geschlossen halten.
- Eine der wirksamsten Hürden, die Sie gegen Einbrecher aufstellen können, ist eine gute Nachbarschaft. Je mehr sich Nachbarn vertrauen, desto größer wird die Bereitschaft sein, immer auch auf das Eigentum nebenan ein wachsames Auge zu haben.

Wolfssichtungen in unserem Gebiet

In den vergangenen Wochen wurden in den Gemeindegebieten von St. Oswald und Lichtenau vermehrt Wölfe gesichtet. Speziell in St. Oswald kam es zu mehreren Vorfällen, wo sich die Tiere den Siedlungsgebieten näherten und unter Tags mitten im Ort an Wohnhäusern vorbei spazierten. Da diese Tiere keine Scheu vor Menschen vorweisen, wurde der Risikowolf vom Amt der Oö. Landesregierung mit 7. März zur Entnahme freigegeben und kann bis zum 2. April in den Gemeinden St. Oswald, Lichtenau und Teilen von Rohrbach-Berg sowie Aigen-Schlägl erlegt werden.

Foto: Pixabay

Weitere **Wolfssichtungen oder Vergrämungen** - das ist eine Vertreibung des Tieres mittels Klatschen, Schreien, Hupen, etc. - sind bitte unverzüglich beim Amt der Oö. Landesregierung unter folgenden Telefonnummern zu **melden**:
Oö. Wolfhotline: +43 732/7720-11812 während der Amtsstunden,
bzw. außerhalb der Amtsstunden unter: +43 664/600 72 118 06 oder +43 664/600 72 146 60
Notwendige Angaben dabei: Zeitpunkt der Sichtung, Ortsangabe der Sichtung und die Beschreibung des Wolfes (Anzahl, Farbe, Größe, Verhalten)

Wandern auf vergessenen Wegen

Geführte Wanderung mit DDr. Fritz Bertlwieser

am Sonntag, 13. April 2025 um 13:00 Uhr
Treffpunkt am Ortsplatz St. Oswald

Die heurige Wanderung führt vom Theresienstein entlang des Steilstufenwegs über die Luagmühle nach Untermarkschlag und zurück nach St. Oswald. Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit Broten und Getränken. Die ÖVP St. Oswald stellt den Reinerlös der Bürgergenossenschaft St. Oswald zur Verfügung.

Eierpecken der ÖVP St. Oswald

Sonntag, 20. April 2025
nach der hl. Messe am Ortsplatz St. Oswald

Bewirtung durch die ÖVP St. Oswald mit Kaffee, Krapfen und Getränken

Foto: Pixabay

Frühlingskonzert des Musikvereines

Am Samstag, **26. April 2025** lädt der Musikverein St. Oswald um **20:00 Uhr** zum Frühlingskonzert in den Turnsaal der Volksschule ein.

Auf die Besucher wartet dabei ein abwechslungsreiches Programm: Neben der Musikkapelle werden auch das Jugendorchester OHA und der Kinderchor der Volksschule ihr Können unter Beweis stellen.